

TOP

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	14.03.2019	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Entgeltvereinbarung mit dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe für betreutes Wohnen Mutter und Kinder (LUna)

Vorlage Nr.: 20196987

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt wird ab 01.03.2019 auf EUR 141,51 täglich festgesetzt.

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, wendet das Stadtjugendamt Ludwigshafen die Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII i. V.m. § 13 AGKJHG auch für ambulante Hilfen an.

2. Entgelt für die Betreuung

Der Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e. V., Industriestraße 8, 67063 Ludwigshafen, ist seit Jahren im Kontext stationärer und ambulanter Leistungen der Jugendhilfe enger Kooperationspartner des Stadtjugendamtes Ludwigshafen. Im Rahmen der Betreuung von Müttern und Kindern bietet der Verein seit 01.02.2014 als ambulante Unterstützungsleistung Hilfe zur Erziehung in Form sozialpädagogischer Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII in einer betreuten Wohnform in Ludwigshafen, Pettenkofer Straße 2a, an. Die Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt umfasst 5 Plätze für Mütter ab 16 Jahren mit jeweils einem Kind.

Die ausführliche Leistungsbeschreibung ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

In den letzten 5 Jahren wurde seitens des Trägers und des Stadtjugendamtes festgestellt, dass die dort betreuten Mütter einen höheren Unterstützungsbedarf haben als in der bisherigen Konzeption zugrunde gelegt war. Auch hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, das Angebot auf die Betreuung von Müttern mit zwei Kindern auszuweiten. In Folge dessen wurden in Verhandlungen zwischen dem Träger und dem Stadtjugendamt eine Anpassung der konzeptionellen Ausrichtung des Angebotes sowie eine Neuregelung der Vergütung vereinbart.

Für ambulante Hilfen gibt es keine landesweiten Empfehlungen für die Berechnung der Entgelte, jedoch erfolgen für die Entgeltvereinbarungen im stationären und teilstationären Bereich Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und kalkulierten sonstigen Personalnebenkosten sowie Verwaltungs- bzw. Sachkosten. Die Berechnung lehnt sich an Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) und an Regelungen in Nordrhein-Westfalen an, die ein modifiziertes KGSt-Verfahren vorschreiben.

Jährliche Kalkulationswerte des Trägers:

Personalkosten inkl. Personalnebenkosten

sowie Personalkosten für Leitung- und Verwaltung 197.411 EUR

Sach- und Investitionskosten 42.764 EUR

Gesamtkosten: 240.175 EUR

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden 5 Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 93% ergibt sich ein Entgeltbetrag in Höhe von **141,51 EUR täglich**.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.